

Leistungsansprüche für Pflegebedürftige:

Teilstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Vollstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Eigenanteil:

- ! Für die vollstationäre Pflege zahlen alle Bewohner*innen unabhängig vom Pflegegrad den gleichen Betrag. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Investitionskosten.
- + Seit 2022 gibt es je nach Pflegegrad einen Leistungszuschlag zum Eigenanteil, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 %, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und danach 75 %.

Sie haben Fragen?

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne!

So erreichen Sie uns:

Diakonie Neuss-Süd gGmbH
Gohrer Str. 34
41466 Neuss
info@dw-neuss-sued.de

Seniorenzentrum Heinrich-Grüber-Haus
Neuss-Weckhoven
Tel. 02131-945 0

Tagespflege Kurt-Burckhardt-Haus
Neuss-Weckhoven
Tel. 02131-945 260

Tagespflege Paul-Schneider-Haus
Neuss-Erfttal
Tel. 02131-365 607 0

Tagespflege Die Brücke
Kaarst-Ost
Tel. 02131-761 968 0

Tagespflege Am alten Wochenmarkt
Dormagen-Mitte
Tel. 02133-936 321 0

Ambulanter Pflegedienst Grüber-Haus
Neuss-Weckhoven
Tel. 02131-945 111

Ambulanter Pflegedienst Die Brücke
Kaarst-Ost
Tel. 02131-521 310 0



INFORMATIONEN FÜR Pflegebedürftige & Angehörige

Jetzt Ihren
Anspruch auf
Pflegeleistungen
nutzen!

Ein Haus voller Leben!

Leistungen bei Pflegegrad 1

Ab Pflegegrad 1 erhalten Sie....

- Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI in der eigenen Häuslichkeit
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln und Hausnotruf
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- einen Entlastungsbetrag von 125 € monatlich
- in der vollstationären Pflege einen Zuschuss von 125 € monatlich

Leistungen für Pflegepersonen:

Pflegegeld in € pro Monat	
Pflegegrad 2	332 €
Pflegegrad 3	573 €
Pflegegrad 4	765 €
Pflegegrad 5	947 €

Leistungen für ambulante Pflege:

Pflegesachleistungen in € pro Monat	
Pflegegrad 2	761 €
Pflegegrad 3	1.432 €
Pflegegrad 4	1.778 €
Pflegegrad 5	2.200 €

Zum Verbrauch von Pflegehilfsmitteln:

Pflegegrade 1 - 5	Bis zu 40 € monatlich
-------------------	-----------------------

Verbesserung des Wohnumfeldes:

Pflegegrade 1 - 5	Bis zu 4.000 €*
-------------------	-----------------

* je Maßnahme und Versichertem. Bei mehreren, maximal vier Berechtigten eines Wohnumfeldes ist der Gesamtbetrag auf 16.000 € begrenzt und wird anteilig aufgeteilt.

Betreuungs- und Entlastungsangebote:

Für Angebote zur Unterstützung im Alltag von Pflegebedürftigen und Pflegenden können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40 % des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 genutzt werden (Umwandlungsanspruch).

Kombinationsleistung

Sie können auch Geld- und Sachleistungen kombinieren: Nehmen Sie die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie ein anteiliges Pflegegeld dazu.

! Weitere Informationen

erhalten Sie auf
www.bundesgesundheitsministerium.de
www.dw-neuss-sued.de

Entlastungsbetrag in € pro Monat

Pflegegrad 1 - 5	125 €
------------------	-------

Sie können den Entlastungsbetrag nutzen für:

- Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege
- Pflegesachleistungen der ambulanten Pflegedienste (nicht zur Selbstversorgung)
- Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote

Ambulant betreute (Wohn-)Gruppen:

Leistungen in € pro Monat

Pflegegrad 1 - 5	214 €
------------------	-------

Kann nach Überprüfung des Medizinischen Dienstes für die Tagespflege genutzt werden.

Verhinderungspflege in € pro Monat

Pflegegrad 2 - 5	1.612 € bis 6 Wochen pro Kalenderjahr
------------------	---------------------------------------

Kann tageweise **oder** ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch genommen werden.

Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen, (maximal jährlicher Gesamtbetrag: 2.418 €).

Kurzzeitpflege in € pro Monat

Pflegegrad 2 - 5	1.774 € bis 8 Wochen pro Kalenderjahr*
------------------	--

* Die Verhinderungspflege ist begrenzt auf 8 Wochen bis zur Gesamthöhe von 3.386 € für die Kurzzeitpflege nutzbar.